

Sonnabends, den 2. Julii, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *ic. ic.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



27.

*Handwritten note:*  
bey Hofschreiber

Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden *ic. ic.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem markttagigen Preis der Wolle und des Getreides in Vork- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird den 20ten Julii *c.* und die folgende Tage, in des Cammer Secretarii Stiegen Hinter-Haus, die Wahlische Bibliothec verauktioniret werden; Welches hiermit jedermänniglich bekandt gemacht wird, damit die Liebhaber sich dazu einfinden können. Der Catalogus davon wird von dem Hofgerichts-Cangeiselt zu kaufen gratis ausgegeben. Signaturum Stettin den 29ten Junii 1746.

Königl. Preussisches Pommersches Stettinisches Hofgericht.

Da

Da sich in dem letztern Termin licitationis den 8ten Julii c. zu Subhastirung des Kaufmanns Ehrh. Kian Frieder. Schröders zugestanden, der Königl. Cassé aber auf seinen Vorst-Best zugestlagenen Schiffs-Parts, in des Schiffers Kasel's Schiff, welches zu 2140 Rthlr. 3 Gr. taxirt worden, niemand gemeldet hat, und dahero von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer für nöthig erachtet worden, einen nochmaligen Terminum, und zwar auf den 13ten Julii anzudehnen; Als wird solches hiedurch jedermännlich bekannt gemacht, und können sich gedachten Tages um 10 Uhr, die etwanigen Käufer, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewiß gewärtigen, daß dem Meistbietenden, solch Schiff's-Part, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle. Signat. Stettin den 9ten Julii, 1746.

Kön. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Ad instantiam des Bürgers und Brauers Gottfried Goldmants in Pöls, sol auf Verordnug eines löshamen Kastatischen Gerichts, des Bürgers Samuel Pinnows Haus, in der grossen Bau-Strassen an der Ecken belegen, und welches per artis peritos auf 266 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gerichtlich taxirt worden, den 8ten Julii c. wird fern der Sonnabend vor den 4ten Sonntag Trinitatis, an dem Meistbietenden verkauft und öffentlich subhastirt werden; Wer demnach willens ist, einen Käufer abzugeben, wolle sich alodenn Morgens um 9 Uhr im Kastatischen Gerichte einfinden und seinen Voth ad protocollum geben.

Es sol das von des seligen Alt-Schuster Lehmanns Witwe, hinterlassene Haus, so am Kraut-Markt zwischen des Chirurgi Herrn Dehnen, und des Hütler Meister Schmiedens Häusern inne belegen ist, und welches unterm 21ten Julii c. auf 201 Rthlr. taxirt worden, den 23ten Julii, an dem Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhaber belieben sich also an gemeldeten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, in solchem Hause zu melden.

Es sol das von dem seligen Bürger und Schneider Nimsgartens hinterlassene Haus, so am Kraut-Markt zwischen dem Nicolai-Kirchen und des Chirurgi Herrn Jordans Hause inne belegen ist, und welches 454 Rthlr. taxirt worden, den 28ten Julii a. c. an dem Meistbietenden verkauft werden; und wollen also diejenige, so solches zu kaufen belieben, sich an gemeldetem Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, in solchem Hause einfinden, und ad protocollum darauf bieten.

Dem Publico dienet hiedurch zur Nachricht, daß zu Alten Stettin in dem Pausson'schen Hause am Heunack, diete am rothen Adeler, allerhand Wendles und Handgeräthe, den 2ten Julii a. c. verkauft werden sollen; Wer also dazw. Belieben hat, etwas oder alles davon gegen baare Bezahlung an sich zu kaufen, kan sich an besagten Tage, in gemeldeten Hause, auf der dritten Etage des Hinterhauses, Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 bis 3 Uhr einfinden; und kan denen Liebhabern, welche den Catalogum zu sehen verlangen, derselbe von dem Verkaufermacher Herrn Weslin Sen. in des Schneider Samuels Haus, an der Dohmstrassen-Ecke in Stettin wohnhaft, vorgezeigt werden.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico dienet hiedurch zur Nachricht, daß zu Aurich in Ost-Friesland, der in dortiger Fürstlichen Bibliothecque befindliche Vorrath an allerhand Büchern, den 5ten Julii a. c. publice distrahirt werden soll; Und kan denen Liebhabern, welche den Catalogum von diesen Büchern zu sehen verlangen, derselbe alhier auf der Cammer, oder auch im hiesigen Adress-Entoir und Bucläden, bey der Witwe Kunckin und Pustl vorgezeigt werden. Signat. Stettin den 5ten May 1746.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Die Gerichts-Oberkeit in Russen machet dem Publico bekannt, daß den 2ten Julii einige abgepfländete Keffen, an dem Meistbietenden verkauft werden sollen. Wer also Lust hat davon etwas oder alle zu ersehen, kan sich in dem präfixirten Termino, auf dem Herrn-Hofe daselbst melden, und geben baare Bezahlung des Zuschlages erwarten.

Als den 4ten Julii c. zu Goldberg, allerhand Frauen's-Kleider, Leinen, Wollen, Kupfer, Zinn ic. per modum auctionis veräußert werden sollen; So wird solches hiedurch dem Publico kund gethan, und können die Herren Liebhaber, sich in obgedachten Termino, Vor- und Nachmittags, in des Schneiders Meisters Sporliens Behausung dazu einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die erstandne Sachen, gegen baare Bezahlung, werden abgefolet werden.

Es wird dem Publico abermalen kund gemacht, daß das zwischen Meister Christian Wolf und der verstorbenen Stelle des Herrn Lieutenant von Penburgs inne belegene Wäckerheimisches Wohnhaus zu Wollin, so vor 10 Jahr allereits neugebauet worden, um einen billigen Preis verkauft werden soll. Solte nun jemand Lust haben, dieses Haus zu kaufen, derselbe kan sich bey dem Herrn Bürgermeister und Actor-Typetor Pinnow zu Wollin melden, darauf bieten und gewärtigen, daß ihm solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Zu Berlin sind seligen Davd Meißels Erben, um sich auseinander setzen zu können, entschlossen, ihr in der Schloss-Strasse belegenes Wohnhaus, eine halbe Duse und ein Wärbeland auf dem Städt. Feld, im gleichen eine Scheune, aus freyer Hand, zu verkaufen. Wer also Belieben hat ein oder anderes Stück zu erhandeln

erhandeln, kan sich den 17ten Julii c. daselbst zu Rathhause melden, darauf biethen, und eines billigen Ver-  
 coeds, gegen baare Bezahlung gewärtigen. Die etwanigen Creditores werden zugleich sub pona praelu-  
 mit vorgeladen.

Die gesamte Erben der wilsand vertritteten Frau David Douthin, geborner Profator, wollen das  
 zu Breiffenberg am Dohren-Thor belegene Wohnhaus, nebst der Scheune, Stallung, Brunnen und gehörigen  
 Hofraum, wodey eine Lustfah, item die Scheune am Anger, für billigen Preis verkaufen; Wer nun dazu  
 Verliehen hat, kan sich bey dem Herrn Pastor Herzberg zu Dargislaß, oder in loco bey Herrn Kossow melden,  
 also man von dem Kaufprezio nähere Nachricht haben wile.

Zu Neudamm in der Neumarkt, sollen auf E. Königl. Hochpreidlichen Regierung Befehl, sub  
 dato Eßfirin den 9ten May a. c. des dasigen Bürgermeister und Apothecker Wandcken Immobilien, wegen  
 seiner Frauen zuerhandte und restirende Alimenten-Gelder verkauft werden, zu dem Ende dessen Wohn-  
 und Brauhaus, so an des Wägers und Brauerygen-Meister Nehmergen Hause gelegen, nebst dazu gehörigen  
 Landungen, Gärten und Wiesen, so zusammen gerichtlich auf 1004 Rthlr. 6 Gr. Das zweyte Wohnhaus  
 an den Bürger und Schneider Meister Rittel belegen, wozu keine Pertinentien seyn 132 Rthlr. 4 Gr. und  
 das dritte Wohnhaus, nebst den dabey hinten belegenen Baum- und Rüden-Garten, so zwischen den  
 Bedler Meister Schrüden und den Schuhmacher Meister Thiedemann befindlich, auf 525 Rthlr. gerwürdiget,  
 und sind der 18te Julii, der 15te Aug. und der 12te Septembr. a. c. pro Termino licitationis anberaumet;  
 Wer also Lust hat solche Häuser und Acker zu kaufen, derselbe kan sich in praedictis Terminis, Morgens  
 9 Uhr, zu Rathhause melden, und publicitatis der Adjudication gewärtigen. Es werden auch alle Creditores  
 res, so etliche Anforderungen haben, ex quo capite solche auch seyn wüßten, in ultimo  
 Termino den 12ten Septembr. a. c. ad liquidandum et verificandum, sub pona praelu- et perpetui a-  
 lenzai hiermit citiret.

### 3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem der Herr Cämmerer Gödel zu Pirig an Herrn Elias Kistmachers 340 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf.  
 schuldig worden, und zu bezahlen jeso kein baares Geld schaffen kan; So hat er resolviret, demselben  
 4 Morgen Hauptstück auf dem hintersten Heiligen Geist Felde, so zwischen seligen Postmeister Tanken Erben,  
 und der Frau Matthesen belegen. Ferner einen halben Morgen Eise-Cavel, von denen 2 Morgen-Stücken,  
 so zwischen seligen David Neumanns Erben, modo dem Herrn Dreiß von Schack belegen, imgleichen drey  
 Viertel Morgen Hauptstück, wischen E. Ehl. Nath's Landung, und Messer Gottfried Wütnern, im Felde  
 nach Storgard, belegen, in solutum zuzuschlagen, und wird Terminus zur Verlassung auf den 22ten Ju-  
 lii c. angesetzt.

Da auch derselbe an der Frau Pastor Barnotten 166 Rthlr. 21 Gr. restiret, und dieselbe auf die Be-  
 zahlung bringt, welche Debitor oder bey jegigen schlechten Zeiten nicht beschaffen kan; So schlägt er der-  
 selben 2 Morgen Hauptstück auf den vordersten Heil. Geist Felde, zwischen seligen Bürgermeister Dothen  
 Erben, und dem Herrn Postmeister Prenslow, imgleichen 1 und einen halben Morgen Eise-Cavel, zwischen  
 seligen Bürgermeister David Neumanns Erben belegen, welche der Frau Creditricin pro Hypotheca ver-  
 schrieben, gleichgestalt in solutum zu; und wird Terminus zur gerichtlichen Verlassung auf den 22ten  
 Julii c. angesetzt.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sind verschiedene Räume und Boden in dem vormaligen Nauwischen, nunmehr dem Amtmann  
 Hering eigenthümlich zugehörigen Speicher, auf der Lastade alhier, nahe bey dem Gärberischen Speicher beles-  
 gen, ledig und sollen vermietthet werden; Wenn also jemand dazu Lust und Verliehen hat, kan sich derselbe  
 bey dem Herrn Domainen-Rath Des-Lals Bevollmächtigten, oder dem Herrn Procuratori Fisci Schumann  
 als Substituto, in des ersten Abwesenheit melden und mit ihm contrahiren, wie ihm denn auch frey steht,  
 solche zuvor zu besehen, und sollen ihn von den in dem Garten-Danck wohnenden Leuten, dieselbe gebietet  
 und geseget werden. Solte sich auch ein Liebhaber finden, der den Speicher gar kaufen wolte, so kan ges-  
 dachter Herr Bevollmächtigter, ihm auch darin unter Hand gehen, und mit ihm contrahiren.

### 5. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht zwischen den 20ten und 21ten Julii c. ist zu Wusternitz bey Bollen, in der Schmiede,  
 bey der Frau Wittwe Parlow, ein gewaltsamer diebischer Einbruch geschehen, ein weiß Zeug-Spind erbrochen,  
 und daraus gestohlen worden 3 silberne Löffel, gezeichnet mit M. K. P. 1 silbern Tischmesser mit der Gabel,  
 eine Mähge von Drap RO, eine blaue mit starken goldenen Fressen, 2 weisse Mähgen, viel Tischtücher und  
 666

Servietten, 6 Schürzen, viele krautige Handen, viel Gold- und Silber Band. Diese gottlose Waage sind so sehr wegen gewesen, und haben fast eine ganze halbe Tonne Bier dabei ausgekostet; Sofern nun hiervon jemand zum Verkauf etwas vorgeeignet werden sollte, so wird ersucht, solches an sich zu behalten, und dem Administrateur Masch zu Stettin solches zu melden, welcher einen billigen Discompens dafür zu ertheilen erbötig ist.

## 6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Der Herr Senator Christian Gottlieb Masch, hat das aus der böhmischen Erbschaft erkaufte Haus, welches alhier in der Ober-Strasse, zwischen des Herrn Krieger's Rath Sprengers, und des Kaufmann Herrn Sallingres Häusern inne liegt, zumit der zu dem Hause gehörigen Wiese, wiederum verkauft, und wil solches in dem Rechtstage nach Bartholomäi dieses Jahres, bey dem hiesigen lobhamen Stadt-Gericht vor und ablassen; welches hiemit getührend kund gemachet wird.

Es sol derer Jehntzlichen Herren Creditorum, auf dem Rosenhanfer Hof, belegene Haus, an dem Kaufmann und Altermann des Szigler-Hauses, Herrn Barthold, den 4ten Juli a. c. auf der Königl. Hoch-Preussischen Regierung, von dem Contradictore des Jehntzlichen Concurses, Herrn Advocato Sandt, vor und abgelaßen werden; Wer nun ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich in practico Termino auf der Königl. Regierung einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Es sol in dem lobhamen Stadt-Gericht zu Stettin, in dem nächsten Rechtstage nach Bartholomäi dieses Jahres, des seligen Toback-Spinner Maschens Haus, in der Langen-Brücken-Strassen belegen, von der Reichslichen Tochter Vormünderin und Erben, an die Witwe Kaschen, vor und abgelaßen werden; welches hiedurch bestandt gemachet wird, damit diejenigen, so einigen Widerspruch zu haben vermeinen, sich alsdenn im lobhamen Stadt-Gericht melden können.

## 7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem der Kayserl. Notarius in Stargard, Herr Alexander Schäg, vor vier Wochen selb verstorben, seine Kinder, sondern eine Witwe hinterlassen, vor seinem Tode aber ein Testament gemachet, dabey erwehnet, daß er noch einen leblichen Bruder und Bruder-Kinder hätte, aber nicht wüßte, wo selbe sich aufzuhalten; So wird nöthig erachtet, so wol dieselben, als auch seine etwanige Creditores, hiebuch zu citiren, und ihnen diesen Todesfall gehöriger massen zu notificiren, damit nach Publication des Testaments, die Witwe oder die Seinen, sich erklären können, ob sie Erben von ihm seyn wollen, oder nicht; Als wird dieses so wol des seligen Mannes nachgelassenen Herrn Bruder und dessen Kinder, wie auch denen Creditores notificiret, erkere aber ersucht, in Zeit von 14 Tagen, einen Bevollmächtigten zu bestellen, welcher der Publication des Testaments beywohnet, im nödrigen er zu gemachet, daß das Testament in contramum, im Sterbe-Hause publiciret werden solle; Letztere werden ersucht, post publicationem Testamenti sich auch daselbst zu melden, ihre Schad-Forderung zu justificiren, und genugsame Erklärung, wegen der Bezahlung, zu vernehmen.

Nachdem wegen ausgezogter Schuld, des Kaufmanns Herrn Joh. Christoph Müllers zu Stettin, des Wochsaders, Daniel Kopers Häuschen zu Wollin, tor- und subhaziret, und ultimus Terminus Licitacionis, auf den 18ten Juli c. anberahmet worden; So wird solches jedermännlich hiemit notificiret; Da fernere nun jemand Belieben trägt, obmeldetes Häuschen zu kaufen, oder daran noch eine realitica Mitsprache zu haben vermeinet, derselbe kan sich in benannten Termino melden, seinen Gebot thun und gewärtigen, daß plus Licitanti selbiges zugeschlagen, hiernächst aber niemand ferner gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Der Bürger und Schwefz-Zimmermeister, Jacob Schmidt in Pöls, ist willers, sein Haus und Hof zu verkaufen, mit allen dargu gehörigen Pertinentien, er hat auch bereits einen Käufer, mit welchem er in einem ganz vollen Accord steht, und ist dasselbe belegen in der großen Fischerstrasse, zwischen Michael Schibern und Peter Bartelken; Termini in gerichtlichen Verlassung sind angesetzt auf den 30 Junii, 7ten Julii und 14ten Eiusdem; falls nun Creditores fürhanden seyn sollten, so eine Präsention daran zu haben gedenken, selbige können sich im letzten Termino des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihre Jura mündlich proponiren, oder ad Protocolum geben und sodann richterlichen Ausspruchs gewärtigen, hiernächst aber sol niemand weiter gehöret werden.

Zu Lahe, verkauft der Bürger und Ackermann, Ludwigs Schmidt, seine Landung, als eine Hufe im Großwiesischen, eine Hufe im Langen-Eveltschen, eine Hufe im Neubrückischen Felde, zwey Tristen im Langen-Eveltschen, und noch ein Ende Landes im Neubrückischen Felde, an dasigen A. hendorat David Kochen, für 131 Rthlr. und sol der Kauf den 18ten Juli c. gerichtlich vollzogen werden; Solte nun jemand darwider etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich bey dem dasigen Magistrat ante oder in Termino melden.

Zu Laßes, verkauft der Hofar, Gottfried Wilsch, vom Willenbeckischen Regiment, sein dafelst habendes Haus auf der Altstadt, an dem Bürger und Tuchmacher, Meister Daniel Gottlieb Legner, für 107 Rl. 8 Gr. und sol der Kauf den 15ten Juli c. gerichtlich vollzogen werden.

Zu Laßes, verkauft der Bürger und Kaufmann Herr Daniel Hottenwald, sein dafelst habendes Haus auf der Altstadt, an dem Bürger und Bachmacher Meister Johann George Papfen, für 60 Rthlr. welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hiedurch kund gemacht wird; und da der Kauf den 15ten Juli c. gerichtlich beschliffen werden sol, so können sich diejenigen, so darüber, und am vorgedachten Wilsch'schen Hause, etwas einzuwenden haben, bey dafeligen Magistrat in Termino melden.

In Tesleben, nahe bey Treptow an der Tollense, verkauft der Schulze Franz Dieterich, nebst seinen Nichten, ein und halbes Morgen Acker, bey dem Lindenbusch belegen, mit der Küster Frau Dreyen aus Tesleben und Wibels's Juror benachbahret, an Heinrich Dieterich; So jemand wider solchen Kauf rechtmäßigen Widerspruch zu machen hat, kan er sich gehörigen Orts in Zeiten angeben.

Der Mühlenmeister Johann Friderich Kres, verkauft die Faltische Mühle bey Beerwalde in Hinters Pommeren belegen, an dem Mühlenmeister Michael Frölichen, für 1000 Rl. und sol dieses Kaufgeld nächstens bezahlet werden; Wenn also jemand einjake gearändete Ansprache an dieser Mühle, oder sonstwohnen diesen Kauf etwas zu sagen hat, derselbe wolle sich längstens binnen 3 Wochen, bey der Herrschaft zu Klogo bey Beerwalde melden: welches hiermit zu jedermanns Wissenhaft gebracht wird.

## 8. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es verlangt eine gewisse Herrschaft einen tüchtigen Jäger, welcher die Mittel-Jagd und kleines Meydewerk, als Hühner fangen, im Fluge und Lauf schiessen, mit Jagd-Hunden schießen und dergleichen, aus dem Fundamente versteht, und dabey mit vollkommenen guten Axtstücken versehen, auch für allen Dingen sein Gutsbesitzer; Wann sich nun dergleichen finden solte, derselbe kan sich auf das forderfamste bey dem Herrn Cammer-Herrn von Hagen, auf seinem Guthe Kewelin, eine viertel Meile von Pyritz belegen, melden und die fernere Conditiones vernehmen.

## 9. Personen, so entlaufen.

Es ist der, wegen begangener Diebstähle, alhier zur Karre condemnirte Erdmann Blands, nachdem er die Kette, womit er an die Karre geschloffen gewesen, losgemachet, schappiret. Dieser Kerl ist etliche dreysig Jahr alt, mittelmäßiger Statur, siehet gelb und ungesund aus, hat ein rundliches Gesicht und schwarze-braune Haare, trägt einen alten leinen gestickten Kittel, einen hellbraunen Brustsch, seine Hosen selte; so ersuchen eines jeden Orts Obrigkeit, wie dienlich und nöthig, denselben sogleich zu arrethiren, und uns davon Nachricht zu geben, damit wir ihn wegen Erstattung der Unkosten und ausgestellten Reveralien abholen lassen und gedehrend bestrafen können. Alten Stettin den 25ten Junii 1746.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

## 10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist ein Capital von ein hundert Rthlr. Kinder-Gelder fürhanden, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer also selbiger benöthiget und sichere Hypothet bestellen kan, derselbe hat sich bey dem Weißbeder Meister Christ. Silsen, oder bey dem Brantwein-Brenner Friderich Welsch, in der Dierwied, welche Vormünder sind, diesershalb zu melden.

Der Herr Pastor Rud zu Biesdo, auf der Insel Ulesdom, süget dem Publico hiedurch zu wissen, daß bey der Kircken zu Biesdo 74 Rthlr. und zu Goß 73 Rthlr. zinsbar angethan werden sollen; Wann nun jemand seyn möchte, der diese Capitalien benöthiget, Eines Hochwürdigsten Consistorii Confens herbey schafften, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, derselbe wolle sich mit dem forderfamsten bey dem Pastori Loci zu Biesdo, beliebiger massen melden.

Es wird hiemit bekandt gemacht, daß ein Capital von 100 Rthlr. eingekommen, welches auf sichere Hypothet von neuen ausgethan werden sol; Wer demnach willens ist, dasselbe an sich zu nehmen, kan sich bey dem Axtmann Herrn Carl Waden, und Schiffer Joachim Schmidten, melden, und dafelst nähere Nachsicht bewerkthagen.

## 11. Avertiffements.

Nachdem die zum Besen des Potsdammschen großen Walsenhauses errichtete stwele Lokkerie, wegen der dierherigen Krieger-Anruhen nicht hat complectiret werden können, und man sich also genöthiget siehet, den

den zur Ziehung der ersten Classe angesetzet gewesenen Termin, auf den 4ten Jull a. c. zu verzogeten: so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und die Versicherung gegeben, daß am bemeldten Tage die Ziehung mit göttlicher Hülfe, ohnschibar vorgenommen werden sol. Die Herren Collecteurs werden ihre Bücher auf Johannis e. schließen und ihre Berechnungen ohnsäumt einreichen. Da nun in dieser Lotterie außer den grossen Gewinsten von 6000 Thlr. 4000 Thlr. 2 von 2000 Thlr. 2 von 1500 Thlr. noch 12 von 1000 Thlr. 1 von 800 Thlr. 2 von 600 Thlr. 12 von 400 Thlr. 1 von 300 Thlr. 4 von 200 Thlr. 2 von 150 Thlr. 70 von 100 Thlr. und noch vielmehr dergleichen Mittel-Gewinne; überhaupt aber nur eine Note gegen jedes Gewinnst fürhänden: so zweifelt man nicht, daß sich noch Liebhaber genug zu den noch übrigen wenigen Loosen finden werden. Und wie zu dem Ende annoch vorrätige Loose Zettel auch anhero remittirt worden, und solche bis Johannis, bey alhiefigem Grenz-Postamte, gegen baare Bezahlung, denen Liebhabern extradirirt werden sollen; So wird auch der Plan obgedachter favorablen Lotterie, hies bey nachmahlen publiciret.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt Stettin.

## P L A N,

Der mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigsten Approbation unter Direction E. Hochlöbl. Chur-Märkischen Landschaft zum Besten des Potsdammerschen grossen Waisenhauses errichteten zweyten Lotterie, bestehend aus 20000. Loosen und 10022. Gewinsten, in vier Classen vertheilet.

## Erste Classe - a - 1 Thaler.

1 Gewinnst	—	—	1000 Thl.
1	—	—	600
1	—	—	400
2	a	150 Thl.	300
10	—	100	1000
15	—	50	750
20	—	40	800
50	—	20	1000
100	—	10	1000
200	—	5	600
300	—	3	400
1300	—	2	2600
2 Prämien vor und nach den	—	—	—
1000 Thl. a 60 Thl.	—	—	120
2 Pr. erste und letzte 40	—	—	80
2004 Gew. und Präm.	—	—	11550 Thl.

## Dritte Classe - a - 2 Thaler.

1 Gewinnst	—	—	2000 Thl.
1	—	—	1000
1	—	—	600
1	—	—	300
2	a	200 Thl.	400
10	—	100	1000
20	—	50	1000
20	—	40	800
44	—	25	1100
100	—	15	1500
200	—	8	1600
300	—	6	1800
1900	—	5	9500
2 Prämien vor und nach den	—	—	—
2000 Thl. a 90 Thl.	—	—	180
2 Pr. erste und letzte 60	—	—	120
2604 Gew. und Präm.	—	—	22900 Thl.

## Zweyte Classe a 1 Thaler 12 Groschen.

1 Gewinnst	—	—	1500 Thl.
1	—	—	800
1	—	—	400
2	a	200 Thl.	400
10	—	100	1000
15	—	50	750
20	—	40	800
50	—	20	1000
100	—	12	1200
200	—	6	1200
300	—	4	1200
1500	—	3	4500
2 Prämien vor und nach den	—	—	—
1500 Thl. a 75 Thl.	—	—	150
2 Pr. erste und letzte 50	—	—	100
2204 Gew. und Präm.	—	—	15000 Thl.

## Vierte Classe a 2 Thaler 18 Groschen.

1 Gewinnst	—	—	6000 Thl.
1	—	—	4000
1	—	—	2000
1	—	—	1500
10	a	1000 Thl.	10000
10	—	400	4000
40	—	100	4000
80	—	50	4000
100	—	25	2500
145	—	18	2610
200	—	12	2400
316	—	10	3160
2295	—	8	18360
2 Pr. vor und nach den	6000 Thl. a	120	240
2 Pr.	—	4000	100
2 Pr.	—	2000	80
2 Pr.	—	1500	60
2 Pr. erste und letzte	a	100	200
3210 Gew. und Präm.	—	—	65450 Thl.

Bilanz.

Balance.

Einnahme.	
1 Classe 20000 Loose a 1 Thl.	20000 Thl.
2 — 18000 — 1 — 12 Gr.	27000
3 — 15300 — 2 — —	31600
4 — 13200 — 2 — 18 —	36300
Der Eins. in allen Class. 7 Thl. 6 Gr. 114900 Thl.	

Ausgabe.	
1 Classe 2004 Gewinne und Prämien	11550 Thl.
2 — 2204 — —	15000
3 — 2604 — —	22900
4 — 3210 — —	65450
10022 Gev. und Präm. 114900 Thl.	

1) Da Se. Königl. Majestät in Preussen dem Potsdamschen grossen Wapenhanse allergnädigst concediret haben, daß zu fernerer Aufnahme desselben eine neue Lotterie errichtet werden möchte; und E. Hochöbl. Ehr. Märkische Landschaft sich entschlossen, solche wiederum auf ihren Credit zu übernehmen: so wird diese zweite Lotterie auf eben dem Fuß und mit eben der Accuratess, wie die vorige, unter Direction der Landschaftlichen Herren Verordneten durch das Landschaftliche Rathsamt geführt werden.

2) Und weil die meisten Interessenten bey der vorigen Lotterie erinnert haben, daß der grösste Gewinn nach Proportion des Einlasses zu stark wäre und gewöhnlicher, daß man statt dessen mehr Mittel Gewinne angelegt hätte: so hat man sich hierin dem Publico ansgo accommodiret, und wird die Erziehung dieses Plans seyn, daß derselbe viel vortheilhafter, wie der erstere eingerichtet worden. 3) Die Billets, so alle mit dem Siegel des Potsdamschen grossen Wapenhanse gestempelt sind, werden von dem Herrn Hofrath und Landschafts-Rentmeister Buchholz, und von dem Herrn Hofrath und Landschafts-Einnehmer Weranus wechselseitig, und zwar von letzterm die Billets der ersten und dritten, von erstem aber die zur zweyten und vierten Classe unterzeichnet, und von ihnen beyden auch die bey dieser Lotterie nöthige Correspondenz besorget. Der Landschafts-Einnehmer, Herr Schulte, aber führt die Haupt-Bücher, und hat die Einnahme und Ausgabe der Lotterie-Casse. 4) Der Einsatz zur ersten Classe ist 1 Thaler, zur zweyten: 2 Thaler 12 Gr. zur dritten 2 Thaler, zur vierten 2 Thaler 18 Gr. und also in allen 4 Classen zusammen 7 Thaler 6 Gr. 5) Die Einwickelung, Mischung und Ziehung der Loose wird öffentlich in dem grossen Saal des Landschafts-Hauses, in Gegenwart eines der Landschaftlichen Herren Verordneten und eines aus dem Directorio des Potsdamschen grossen Wapenhanse geschehen. 6) Alle zwanzigtausend Nummern werden zusammen in eine Büchse gethan, und davon bey der ersten Classe zweytausend gegen die 2000 Gewinne der ersten Classe heraus gezogen. Von den überbliebenen 18000 Nummern werden bey der zweyten Classe wiederum 2200. gegen eben so viel Gewinne dieser Classe heraus gezogen, u. s. f. bey der dritten Classe. Bey der vierten aber werden die noch übrigen 13200 Loose gegen die 10000 Nutzen und 3200 Gewinne der letzten Classe völlig heraus gezogen. 7) Die erste Classe sol a. G. ohnschickbar den 10 Januari d. d. achtangeleretenen 1746sten Jahres, die folgende Classen aber von Drey zu drey Monaten, oder wo möglich, noch eher gezogen werden. 8) Wiergehen Tage nach geendigter Ziehung einer jeden Classe thun die Gewinne bey dem Collecteur, wo der Einsatz geschehen, gegen Zurückgebung der Billets abgefordert werden. Diejenige Nummern aber, so nicht heraus gekommen, müssen binnen den jedesmahl durch ein besonderes Avertissement zu bestimmenden vier Wochen eben dafelbst zur folgenden Classe erneuert werden, und alle die, so diese Zeit verlaufen, sich gefallen lassen, daß ihre Nummern für abandonnirt gehalten und an andere Liebhaber überlassen werden. 9) Von allen Gewinns und Prämien werden zum Besse des Potsdamschen Wapenhanse und Bestreitung der Kosten 10 pro Cent abgefürzet. 10) Ausser dem im Landschafts-Hause in der Spandamschen Straffe abhier vom 1 Septemb. a. c. an, täglich die Billets verkauft werden: so sind selbige hier noch zu haben bey Herrn H. E. Schöge und Herrn Schatz in der Königl. Straffe; Herrn Prommer unter der Stadtbahn, Herrn Royer et Compagnie in der breiten Straffe, Frau Sternern am Dohm. N. geh. Secretaire Garnick auf dem Werder in der Viech-Strasse, und An. Dolsie in der Ehrn-Strasse, An. Dergesemeister Hermann auf der Neustadt unter den Linden, An. Samson Espagne auf der Friedrichsstadt in der Mehren-Strasse. Die auswärtige Herren Collecteurs sind: In Elberh. Hr. Friedrichsstadt in der Mehren-Strasse. In Colberg Hr. Postmeister Kraendorff. In Dübrow Hr. Stadt-Secretaire Bergius. In Frankfurt am Mayn Hr. Kaufmann Friedel. In Frankfurt an der Oder. Hr. Pfesmeister Luff. In Seldern Hr. Controllour Weder. In Gumbinnen Hr. Postmeister F. Heß. In Halberstadt Hr. Commissions-Rath Jäger. In Halle Hr. Kaufmann Wehner. In Hamburg Hr. Post-Secretarius Scher. In Königsberg Hr. Kaufmann Voorth. In Kooburg Hr. Post-Secretarius Weber. In Minden Hr. Post-Raths-Rath Kommel. In Perleberg Hr. Fabricius-Commissarius Doffe. In Potsdam Hr. Post-Rath Buchholz und Dr. Inspector Beckhausen. In Prenzlow Hr. Postmeister Weidel. In Rappin Hr. Ober-Post-Rath Jacobi. In Soltau Hr. Ober-Post-Rath eisser Korp. In Stendal Hr. Post-Secretarius Schulz. In Tettin das Königl. Grenz-Post-Amt dafelbst. In Langenmünde Hr. Directormeister Bengelmann; und kan man sich in den übrigen Städten, wo Königl. Post-Ämter sind, an dieselbe abtheilten. 11) Ein jeder der Herren Collecteurs wird befehlen, die von ihm bekehrte Loose mit seinem Namen zu bezeichnen, alsdies selches auch von dem Landschafts-Einnehmer Herrn Schulte, bey denen in der Landschaft zu bezeichnen geschehen wird. 12) Es wird ein jeder ermahnt, bey Erwehlung einer Devisen sich der Kürze und Ehrbarkeit zu befleißigen. Berlin den 1ten Augusti 1745.

Dem Publico wird hiedurch bekandt gemacht, daß die Hochadeliche Herrschafft zu Pommern, denen Knechten zum Vortheil und Bequemlichkeit, eine Brücke, ohnweit dem sogenannten neuen Krug, über den Ueckelen-Fluß, bauen lassen, mittelst welcher alle diejenigen, welche die kleine Preussische Straß, von Stargard oder Mangarten, oder Regenwalde reisen, sich eine starke halbe Meile näherfahren. Denn statt dessen dieselben von Stargard nach Regenwalde oder Platze, über Schönenwalde, Eramonsdorf, kleinen Dem und der Krahmeyer Mühle, also nunmehr keine Brücke mehr ist, ihren Weg nehmen und auf leichtern Dörtern gar übeln harten Weg und Berg passieren müssen, so gehen dieselben von dem, zwischen kleinen Dem und der Krahmeyer Mühle gesetztem Wegweiser, nunmehr in gerader Linie und auf ganz ebenem Wege, durch die Heide über den neuen Krug, nach Regenwalde und Platze. Wer diesen Weg einmal gefahren, wird hienechst den Vortheil selbst finden; Wie es sich denn auch mit der Fütterung unterwegens mit demjenigen, was von Stargard bis Schönenwalde in einem Futter gefahren, und von da bis den neuen Krug wieder drey Meilen, als eine bequeme Relais haben, besser wie vormals trifft. In dem neuen Krug selbst aber, ist solche Anstalt gemacht, daß außer gutem Bier und Brantwein, Stallung auf 20 Pferde, und sonst alle Bequemlichkeit, auch eine eigene Stube für Fremde von Condition, zu haben ist, und ein jeder alda auf seine Besse bedient werden sol. Diejenigen also, welche von Mangarten ab, diese Straß reisen wollen, gehen über Kall, Gardlin und Gasbeck nach dem neuen Krug, und so weiter.

Nachdem die verwittwete Frau Spodwin, in Anno 1744. über 1300 Rthle. d. gestohlen worden; nach Erkundigung des Diebstahls aber sich befunden, daß des gewesenen Unter Officiers Eysen Witwe, welche bey der Frau Spodwin im Quartier gelegen, diesen Diebstahl, nebst andern, verrichtet auch unter der selbigen Sachen, unter anderem an Kupfer, Messing, Leinwand, Böhren, und irrenne Strümpfe gefahren, und weilen diese bey, da sie aus der Campagne zurück gekommen, mit ihren Sachen heimlich davon mit sich zu wollen; dahero diese, auf Ansuchen der Witwe Spodwin, in Arrest gezogen, auch noch sitzt. Die Sophia Rosina Kaufmannin, so damahlen bey der Frau Spodwin gedient hat, expresse ad Protocolum ausgesagt, daß die Witwe Eysen, nebst ihrer Schweser-Tochter, das gestohlene Silber und bares Geld der Spodwin entwand, weilen aber die Eysen Witwe, in Anno 1744. da das Regiment aus Stargard marschiret, mit dagon gemischt, und man die Sophia Rosina Kaufmannin, darnach nicht aufhalten können, bis sie wieder gekommen, und sie also von hier gezogen; man aber nicht weiß, wo sie sich igo aufhält, damit sie mit der Eysen konfrontiret werden kan; So wird hiemit Sophia Rosina Kaufmannin, Bericht wegen, citiret, sich auf der Witwe Spodwin Kosten in Stargard zu stellen, um das ad Protocolum ausgesagt, der Eysen und ihrer Schweser-Tochter, unter Augen zu sehen.

Auf allerhöchsten Befehl Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. Unserer allergnädigsten Herrn, ist von dem Commercien-Commissario Gercken, vorigo in Pommern, und zwar in Stargard, der Seiden-Bau recellement introduciret; Dieses ist dem Publico zum Wissen, durch den Intelligenz-Zettel sub No. 24. notificiret worden, damit diejenige Liebhaber dieses Seiden-Baus sich in Stargard einfunden, und ihn desto leichter können, besonders da derselbe auf den Itallianischen Fuß eingerichtet; Es ist auch dieses von selbigen Facta gewesen, daß viele Herrschaften und entfernte Liebhaber Stargard bereiset, und solchen Seiden-Bau mit vieler Bewunderung bemerket. Wobey sich die meisten offeriret: daß sie auf ihre eigene Kosten Bäume kaufen und Plantagen anlegen wollen, und künftiges Jahr jemand senden, der den Seiden-Bau von Anfang bis zu Ende in seiner Suite beobachten sol, sich aber auch aussehethen: daß sie wieder kommen dürften, wenn die Seiden-Würmer spinnen, und erfundet haben: ihnen solches in Aktien bekandt zu machen, damit sie alle Umstände sehen möchten; So hat man dem Publico hiedurch notificiren wollen: daß nunmehr die Seiden-Würmer in denen Cabanen mit ihrem Spinn-Gewebe beschäftigt seyn. Es beliebe also ein jeder Liebhaber sich einzufinden, und alles in Augenchein zu nehmen, und zu jublichen, wie eine große Quantität Seide gewonnen werden könne, welche in Pommern nie ordentlich gebauet, und woran noch vielleicht viele Labiriren mögen; diese werden nunmehr, nachdem sie alles gesehen, anders urtheilen. Sonst wird dem Publico eröffnet, daß der Seiden-Bau in künftigen Jahre, a. S. weit completer tractiret werden soll, weil sodann auch die Seide von denen Cocons in Stargard öffentlich sollen abgehaspelt werden. Der Commercien-Commissarius wird auch einem jeden ein Particulier mit Maulbeer-Bäumen für billige Verpachtung an Hand gehen, auch wol dem Bestehen nach, dieselbe gratis zuwenden suchen, damit sich ein jeder an sich adressiren, und seiner Assistenz gewiß versichert seyn kan. Auf daß nun Liebhaber um so eher zu dem unsern schuldigen Landes-Angen gelangen, so ist allerdings das Nöthigste, daß sie viele Bäume erziehen. Es haben auch unterschiedene Liebhaber einen schriftlichen Unterricht des Seiden-Baus, so wol in Pommern als in der Neumar begreift. Dahero dient dem Publico zur Nachricht: daß nach Bestehen, dieserhalb ein Contractaden ebrret werden sol, in welchem der complete Seiden-Bau enthalten, und zu erkennen, da denn die Liebhaber künftige Jahr jemand delegiren können, der von Anfang bis zum Ende dem Seiden-Bau beywohne, sich von allem einen limitirten Concept machen, und von dem reellen und profitablen Seiden-Bau eine infallible Uebersetzung imprimiren könne.

Nachdem die Adelige Gerichts-Obrigkeit zu Reskow, den Jäger Johann Friederich Niemeßer, wegen Entleibung des Holtwärters Martin Wannmachers, sofort nach verübter That, den 2ten April. c. bey genommener That in Schwedisch-Pommern, zu Gshtow, noch desselbigen Abends in Verhaft bringet, und



und der Milkai-Wache daselbst, bis weitere Veranstaltung, überliefern lassen, derselbe aber während der Zeit, daß bey der Königl. Schwedischen Regierung, die Anlieferung gesucht und erhalten, Gelegenheit genommen, sich anderweit mit der Gnad zu solviren, und den 25ten April. c. des Abends der Wache entstrichen und davon geflohen, auch aller angewandten Erfundigung und nachgeschickten Steckbriefen ohngachtet, nicht wieder zur Wechaff gebracht werden können: Und dem von dem Regiments Avelischen Gerichts- raths erachtet, diesen eckapirten Delinquenten, nach Vorstehrer der Königl. Criminal-Ordnung, den Proceß zu formiren, gehörige Edictes ergehen, und selbige zu Anclam, Grefschwabe und Kofstof offhären zu lassen; Als wird solchemnach gedachter Johann Friederich Niemeisler, hiemit alles Ernstes, publice et sans remortorie, sub poena contumacia citiret, in Terminis den 30sten Juli, 29ten Augusti und 26ten September a. c. sich in Regow, vor dem Avelischen Gerichte, in Person und unabweislich zu stellen, und seines Verbrechens halber diebe und Antwort zu geben. Es erschiene nun derselbe oder nicht, so ergethet dennoch ferner was Nöthens ist.

Des zu Usedom ohne Leibes-Erben und unvorcheltet verstorbenen, seligen Herrn Pastoris et Praepositi Sachorä Grünwalds Erben, ex Testamento, wollen das von wohlgemeldten Herrn Defuncto gemachte Testamentum, den 7ten Juli 1746. vor Gericht öfnen lassen, und darauf den 4ten Augusti 1746. die sämtliche Verlassenschaft, vermöge Testament, unter sich theilen: dahero dieseljge, so noch etwas von dem seligen Herrn Defuncto mit Recht zu fordern, oder der Erbschaft halber noch etwas bezubringen haben, sich zu Usedom, gehörigen Orts melden, oder gewärtigen müssen, daß man hernach keinem weiter Red und Antwort geben werde.

Als in des Kaufmann Gummens Vermögen, Concurfus eröffnet worden, und man vernommen, daß der Debitor communis, so wol zu Gollnow, als auch an anderen Orten, Holz stehen haben sol; so wird ein jeder gewarret, mit dem Kaufmann Gummens nicht zu contrahiren, oder von dessen Holz, und anderen beweglichen Stücken, es mag Namen haben wie es wolle, etwas an sich zu kaufen, vielweniger an ihm ausstehende Schulden abzuzahlen; Im widrigen Falle haben diejenigen, welche von dem Debitoro communi etwas an sich kaufen, oder an denselben anszahlen, zu gewärtigen, daß sie solches denen Gummischen Herren Creditibus nochmalen bezahlen müssen; Welches man zu jedermanns Nachricht hiemit beklendet machen wollen.

Auf Ansuchen des Stargardischen Zucht- und Arbeitshauses, ist des ehemahligen Zuchthaus-Inspectoris Dinters Wohnhaus, auf dem grossen Wall daselbst, welches gerichtlich 623 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. und dessen Garten vor dem Wallthor, welcher 174 Rthlr. nach Abzug der Onerum alimiret, iudicisiret, und die Schedules alhier affigiret; Wie denn dieselbe an dem Reichthethenden veräußert werden sollen, wozu Termini den 26ten Juli, 1ten September und 31en Octobr. angesetzt; alsden diejenigen, so dieses Haus und Garten, entweder zusammen, oder Stückweise zu kaufen Lust haben, sich vor dem Stargardischen Stadts Gerichte fröhe einzufinden belieben, darauf bieten und gewärtigen können, daß solche im letzten Termino, plus Licitanti zugeschlagen werden sollen.

Als ein gewisser Mann, Anno 1740. aus dem Stargardischen Depositen-Kassen, gegen Einlegung eines versegelten Verlehdens, worinne 40 Ducaten seyn sollen, 100 Rthlr. auf drey Monate insuobar ansgenommen, solches Geld aber nicht gelöst, inzwischen aber Anno 1742. das Geld ausbezahlet werden müssen, der Herr Secretarius Iudicii, G. W. Käper, solhane 100 Rthlr. dem Depositen-Kassen bezahlet, wogegen ihm das Pfand cedirt worden. Herr Debitor war bis Anno 1745. dem Depositen-Kassen bezahlet, alles Erinnerns und Anmahnen ungeachtet, das Pfand nicht gelöst; So wird derselbe hiemit erinnert, gegen den 21ten Juli die 100 Rthlr. nebst denen von Ostern 1745. bisher angewachsenen Zinsen, an den Secretar. G. W. Käper, zu bezahlen, oder zu gewärtigen, daß das eingelegte Pfand eldenn gerichtlich cediret und ihm zugeschlagen werde, er aber damedich dafür weiter responsible zu seyn nicht gehalten seyn wil, massen er sein Geld selbst benöthiget.

Es sol am 7ten Juli c. im Stadt-Eigenthums-Dorfe Kreckow, die Kirchen-Rechnung und Weigling behalten werden; welches hiedurch notficiret wird.

## 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 23 ten bis den 29ten Juni 1746.

- Den 23ten Jani, Herr Lieutenant von Bock, vom Jerschen Regiment, logiret in den 3 Cronen.
- Den 24ten Doro, Herr von Ramin, aus Brun, logiret bey dem Regiments Quartiermeister Dn. Kottbe.
- Der Fähndrich Herr von Damiß, vom Heller mann'schen Bataillon, logiret im schwarzen Adler. Der Obrist-Lieutenant Herr von Grundow, vom Heller mann'schen Bataillon, logiret in den 3 Cronen.
- Der Lieutenant Herr Heßler, vom Jerschen Garnison-Regiment, geht nach Preußen.
- Den 25ten Doro, Der Regiments-Quartiermeister, Herr von Waldmann, vom Warentrichen Regiment, logiret bey der Demoiselle Kratten. Herr Lieutenant von Wedel und Herr Fähndrich von Nassau, vom Jerschen Regiment, logiren in den 3 Cronen. Der Regiments-Quartiermeister Herr Ditz,

- in Schwedischen Diensten, logiret in den 3 Cronen. Der Lieutenant Herr von Entzen, vom Prinz  
Friedrich von Braunschweig Regiment, logiret in den 3 Cronen.  
Den 26ten Dico, Der Herr Lieutenant von Flemming, vom Hautscharmokischen Regiment, logiret bey dem  
Major von Lüderich. Der Herr von Sydow, von Woltersdorf, logiret in Potsdam.  
Den 27ten Dico, Frey Kaufleute von Stargard, Herr Jüterboch und Herr Weinreich, logiren bey dem Ober  
Inspector Herrn Lembken.  
Den 28ten Dico, Herr Regierungs Rath von Blandenburg, logiret in den 3 Cronen. Herr Capitain von  
Doll, vom Prinz Morizischen Regiment, und der Herr von Desterling, logiren bey der sechsmten  
thür von Lettow.  
Den 29ten Dico, Herr von Doll, aus Ludow, logiret in den 3 Cronen. Herr Lieutenant von Vorch, vom  
Baprentischen Regiment, kommt von Pasewalk, logiret in den 3 Cronen.

### 13. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 2ten bis den 25ten May, 1746.

- Bey der S. Jacobi-Kirchen, Martin Müller, ein Zimmer-Gesell, mit Anna Dorothea Siltens, verwei-  
heten Kobschen.  
Bey der S. Nicolai-Kirchen, Meister Johann Friederich Hinz, Amts-Schneider, mit Jungfer Barbara  
Udermanns. Meister Erdmann Gohse, Amts-Schuster, mit Jungfer Catharina Elisabeth Staffels.

### 14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

#### Waaren bey R. a 280 $\text{th}$ .

- Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.  
Englisches Blez. 13 Rt.  
Isländischen Fisch. 6 R.  
Englisch Vitriol. 6 R.  
Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.  
Finnemarscher Rothfcher.  
Königsberger Hanpf.  
Ordnair Lorse.

#### Waaren bey C. a 110 $\text{th}$ .

- Blauholz ganz.  
Japan dito.  
Gelb dito.  
Ferneboch.  
Amsterdamer Pfeffer. 37 Rt.  
Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.  
Melis Groß. 23 d. 24 Rt.  
dito Klein. 25 bis 27 Rt.  
Refinaden. 27 Rt.  
Candisbroden. 32 bis 34 Rt.  
Nuderbroden. 28 bis 30 Rt.  
Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.  
Grosse Rosinen 7 Rt.  
Cotimthen. 9 bis 10 Rt.  
Feine Carppe. 28 Rt.  
Mittel dito. 23 Rt.  
Breslausche Rdtze 5, 12 bis 15 Rt.  
Engl. Allau.  
Einländische dito.  
Rüben/Del. 9 Rt.

#### Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pl.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinsch ordinair weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	1
die Bouteille	1	1	1
Welsenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	1
die Bouteille	1	1	1

#### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quart.
Vor 2. Pf. Semmel	6	1	2
3. Pf. dito	9	2	3
Vor 3. Pf. schön Roggenbrod	14	2	2
6. Pf. dito	29	3	3
1. Gr. dito	1	26	1
Vor 6. Pf. Haussackbrod	1	1	1
1. Gr. dito	2	2	2
2. Gr. dito	4	5	1

#### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	5
Schweinfleisch	1	1	1

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 22ten bis den 29ten Junii 1746.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 22ten Junii  
 sind allhier abgegangen 105. Schiffe.  
 Num 105. Johann Fensch, dessen Schiff Catharina  
 Dorothea, nach Königsberg mit Salz und Wundts-  
 rangs Sachen.  
 107 Jacob Rührs, dessen Schiff die Darmbergsfeldt,  
 nach Amsterdam mit Franz und Klap Dolt.  
 108 Christian Pust, dessen Schiff Maria Maria, nach  
 Copenhagen mit Eichen Planen und Schiff Dolt.  
 109 Joachim Friderich Becklaff, dessen Schiff die Hof-  
 nung, nach Königsberg, mit Salz und Wundts-  
 rangs Sachen.  
 110 Jens Barteld, dessen Schiff Maria nach Darders-  
 lehen mit Toback und Glas.  
 111 Paul Blödborn, dessen Schiff Christina Dorot-  
 thea, nach Copenhagen mit Eichen Planen.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 22ten bis den 29ten Junii 1746.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 22ten Junii,  
 sind allhier ankommen 174 Schiffe.  
 Num. 175 Joachim Davits, dessen Schiff Jungfr.  
 Christina, von Rosock mit Getreide.  
 176 Michael Wehrhohn, dessen Schiff der reisende  
 Jacob, von Rosock mit Getreide.  
 177 Michael Groth, dessen Schiff Johannes, von  
 Penamünde mit Wein.  
 178 Johann Dtt, dessen Schiff Catharina, von  
 Stralsund mit Getreide.  
 179 Carl Höfener, dessen Schiff die Hofnung, von  
 Wolgast mit Getreide.  
 180 Joachim Dennies, dessen Schiff eine Jagd, von  
 Wolgast mit Getreide.  
 181 Friderich Weidemann, dessen Schiff die Hofnung,  
 von Demmin mit Getreide.  
 182 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hofnung, von  
 Penamünde mit Wein.  
 183 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder,  
 von Demmin mit Getreide.  
 184 Heinrich Ewers, dessen Schiff die Hofnung, von  
 Rosock mit Getreide.  
 185 Michael Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von  
 Stralsund mit Getreide.  
 186 Johann Millert, dessen Schiff Christina, von  
 Wolgast mit Hering.  
 187 Johann Schulz, dessen Schiff S. Mattheus, von  
 Rosock mit Getreide.  
 188 Martin Mantze, dessen Schiff der junge Martin,  
 von Demmin mit Getreide.  
 189 David Barteld, dessen Schiff Jungfr. Sophia,  
 von Stralsund mit Getreide.  
 190 Christian, eine Jagd, von Wolgast mit Getreide.

- 191 Erdmann Wend, dessen Schiff Maria, von  
 Demmin mit Getreide.  
 192 Claus Cramer, dessen Schiff Dorothea, von Cap-  
 pel mit Heilsinschen Käse, Speck, Brat, Würste  
 und Dückling.  
 193 Paul Wegener, dessen Schiff der junge Carl  
 Friderich, von Lübeck mit Wein und Stückgüter.  
 194 Peter Burmeister, dessen Schiff Catharina, von  
 Rosock mit Getreide.  
 195 Heinrich Kremplen, dessen Schiff die Hofnung,  
 von Rosock mit Getreide.  
 196 Ode Carstensen, dessen Schiff S. Die, von  
 Bergen mit Stockfisch, Hering und Dorsch.  
 197 Michael Sontag, dessen Schiff die Hofnung, von  
 Demmin mit Getreide.  
 198 Edtmann Janow, dessen Schiff S. Jacob, von  
 Demmin mit Getreide.  
 199 Hille Jansen, dessen Schiff de junge Jan, von  
 Hamburg mit Wein und Brantwein.  
 200 Joachim Schmidt, dessen Schiff der junge Tobias,  
 von Amsterdam mit Ballast.  
 201 Gerit Marcus, dessen Schiff de junge Fedders,  
 von Amsterdam mit Ballast.  
 202 Marcus Peters, dessen Schiff de junge Kobbe,  
 von Amsterdam mit Ballast.  
 203 Johann Kahlbad, dessen Schiff Fortuna, von  
 Demmin mit Getreide.  
 204 David Kroll, dessen Schiff die Hofnung, von  
 Penamünde mit Wein.  
 205 Christian Höfener, dessen Schiff Louisa, von Aus-  
 clam mit Getreide.  
 206 Jacob Jollag, dessen Schiff Anna, von Copens-  
 hagen mit Weide.  
 207 Gottfried Nieme, dessen Schiff Anna Sophia,  
 von Amsterdam mit etwas Gewürz Waaren.  
 208 Andreas Bleck, dessen Schiff S. Andreas, von  
 Rosock mit Getreide.  
 209 Andreas Vodenhoff, dessen Schiff der Schwan,  
 von Copenhagen mit Weide.  
 210 Andreas Janow, dessen Schiff Elias, von Dem-  
 min mit Getreide.  
 211 Michael Höfener, dessen Schiff Maria, von  
 Penamünde mit Wein.  
 211 Summa derer bis den 29ten Junii allhier ange-  
 kommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22ten bis den 29ten Junii 1746.

	Winkel	Scheffel
Weizen	32.	2.
Roggen	384.	6.
Gerste	21.	7.
Mals	806.	12.
Daber	61.	12.
Erbsen	84.	13.
Buchweizen		

Summa 1390. 4.

15. Wollers

## 15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 24ten Junii bis den 1ten Julii 1746.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Uncker der Winsp.	Doch der Winsp.
In									
Stettin	3 R. 12 g.	—	—	24 R.	—	—	—	—	8 R.
Yantau	—	40 R.	36 R.	24 R.	22 R.	15 R.	—	—	9 R.
Neuwarp	—	36 R.	30 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Wollig	1 R.	kein	Getreide	zu	Markt	gebracht.	—	—	—
Ufermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	12 R.
Anklam d. l. St.	1 R.	—	28 R.	—	20 bis 21 R.	—	—	—	11 R.
Wafewall d. l. St.	2 R.	44 R.	32 R.	24 R.	20 R.	16 R.	32 R.	—	—
Neuborn	—	36 R.	28 R.	20 R.	—	—	26 R.	—	9 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 8 gr.	36 R.	28 R.	20 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	—
Trepto an der L. See, der l. St.	—	34 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	9 R.
Gartl	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illnow	3 R. 8 gr.	48 R.	36 R.	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grafenberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der R.	—	—	—	—	—	—	—	—	16 R.
Eummin	3 R. 8 gr.	40 R.	28 R.	—	20 R.	—	28 R.	—	—
Eulberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der letzte Stein	3 R. 12 g.	1 R. kein	Getreide	zu Markt	gebracht.	—	—	—	—
Damm	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	12 R.
Stargard	3 R. 16 g.	43 R.	38 R.	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempelburg	3 R. 20 g.	46 R.	36 R.	25 R.	27 R.	20 R.	38 R.	—	8 R.
Voritz	4 R. 16 gr.	42 R.	36 R.	30 R.	—	18 R.	36 R.	—	8 R.
Wahn	—	48 R.	36 R.	26 R.	—	16 R. 18 g.	—	—	10 R.
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hangardten	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Matzke	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Banau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erdlis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzin	3 R. 8 gr.	44 R.	34 R.	28 R.	—	24 R.	36 R.	—	—
Neu-Stettin	3 R. 12 g.	40 R.	30 R.	26 R.	28 R.	—	—	—	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 12 gr.	40 R.	26 R.	24 R.	25 R.	24 R.	24 R.	48 R.	—
Erdlis	3 R.	48 R.	—	—	—	13 R.	—	—	—
Rosenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dublig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa d. l. St.	—	48 R.	30 R.	24 R.	24 R.	—	—	—	12 R. 6 gr.
Stolpe	—	48 R.	28 R. 18 g.	23 bis 24 R.	—	16 R.	—	—	12 R.
Lauenburg	4 R.	40 R.	24 R.	20 R.	22 R.	—	26 R.	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.